



STADTGEMEINDE



**Übernahme einer Teilfläche des  
Grst. 30/1, KG Berg, von den  
Geschwistern Pflieger zum  
öffentlichen Tanzbodenweg**

GZ: StraWeBau-2022-3  
Bearbeiter: Mario Pöschl  
Tel.: +43 (0)7289 6255-245  
Email: poeschl@rohrbach-berg.ooe.gv.at  
Homepage: www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 27.05.2024

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom 23.5.2024 betreffend der Widmung von Straßen für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ bzw. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 Abs. 2 Zi 1 und 11 Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, idgF. In Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zi 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF. wird verordnet:

### § 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Geometerbüros DI Öhlinger & DI Brandtner, 4150 Rohrbach-Berg, Linzer Straße 5/2, GZ: 14255/2019, im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt beim Stadamt Rohrbach-Berg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

### § 2

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 30/1, KG Berg, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2613/1, KG Berg, „Tanzbodenweg“ zugeordnet.

### § 3

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 188 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 2613/1, KG Berg, aufgelassen und in Privatbesitz, Parzelle 27, KG Berg, übertragen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<http://www.rohrbach-berg.at/stadtamt/buergerservice/amtssignatur/>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Andreas Lindorfer, 27.05.2024  
08:59:38

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 27.05.2024

Abgenommen am: